

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) *Seite 1* **Beschlüsse des Kreistages vom 13.02.2019**
1. *Seite 1* Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Oder-Spree stärken
 2. *Seite 1* Einrichtung einer Ombudsstelle im Jobcenter
 3. *Seite 1* Vorschlag zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um ein Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) *Seiten 2-4* **Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree**
Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Wellmitz

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Beschlüsse des Kreistages vom 13.02.2019

1.) Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Oder-Spree stärken

(Beschluss-Nr.: 1/SPD/28/2019)

Der Landrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel für jährlich zehn LKW-Führerscheine für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt eingestellt werden.

2.) Einrichtung einer Ombudsstelle im Jobcenter

(Beschluss-Nr.: 3/DIE LINKE/28/2019)

Der Antrag, eine Ombudsstelle im Jobcenter des Landkreises Oder-Spree einzurichten, wurde abgelehnt.

3.) Vorschlag zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um ein Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt

(Beschluss-Nr.: 004/28/2019)

Die Verwaltung als Gesellschafter der Seniorenheime gGmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Beschlüsse zu fassen und die Geschäftsführung bei der Umsetzung und dem Abschluss der beschriebenen Verträge zu unterstützen.

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

I. Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Wellmitz

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Wellmitz

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree vom 08. März 2019

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassungen des Wasserwerkes Wellmitz des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Neißemünde OT Wellmitz.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung	Breslack	Flur	2
Gemarkung	Ratzdorf	Flur	1
Gemarkung	Wellmitz	Flur	2
Gemarkung	Wellmitz	Flur	3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 18. März 2019
bis einschließlich 18. April 2019

beim

Umweltamt des Landkreises Oder-Spree
Haus E der Kreisverwaltung
Breitscheidstraße 5
15848 Beeskow

und beim

Amt Neuzelle
Foyer
Bahnhofstr. 22
15898 Neuzelle

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree unter folgendem Link <https://www.landkreis-oder-spree.de/Service-Aktuelles/Aktuelles/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann - im Umweltamt während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung (Tel. 03366 / 35 1685) und im Amt Neuzelle während der Öffnungszeiten - Einsicht nehmen.

Sprechzeiten Umweltamt:

Mo. nach Vereinbarung
Die. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

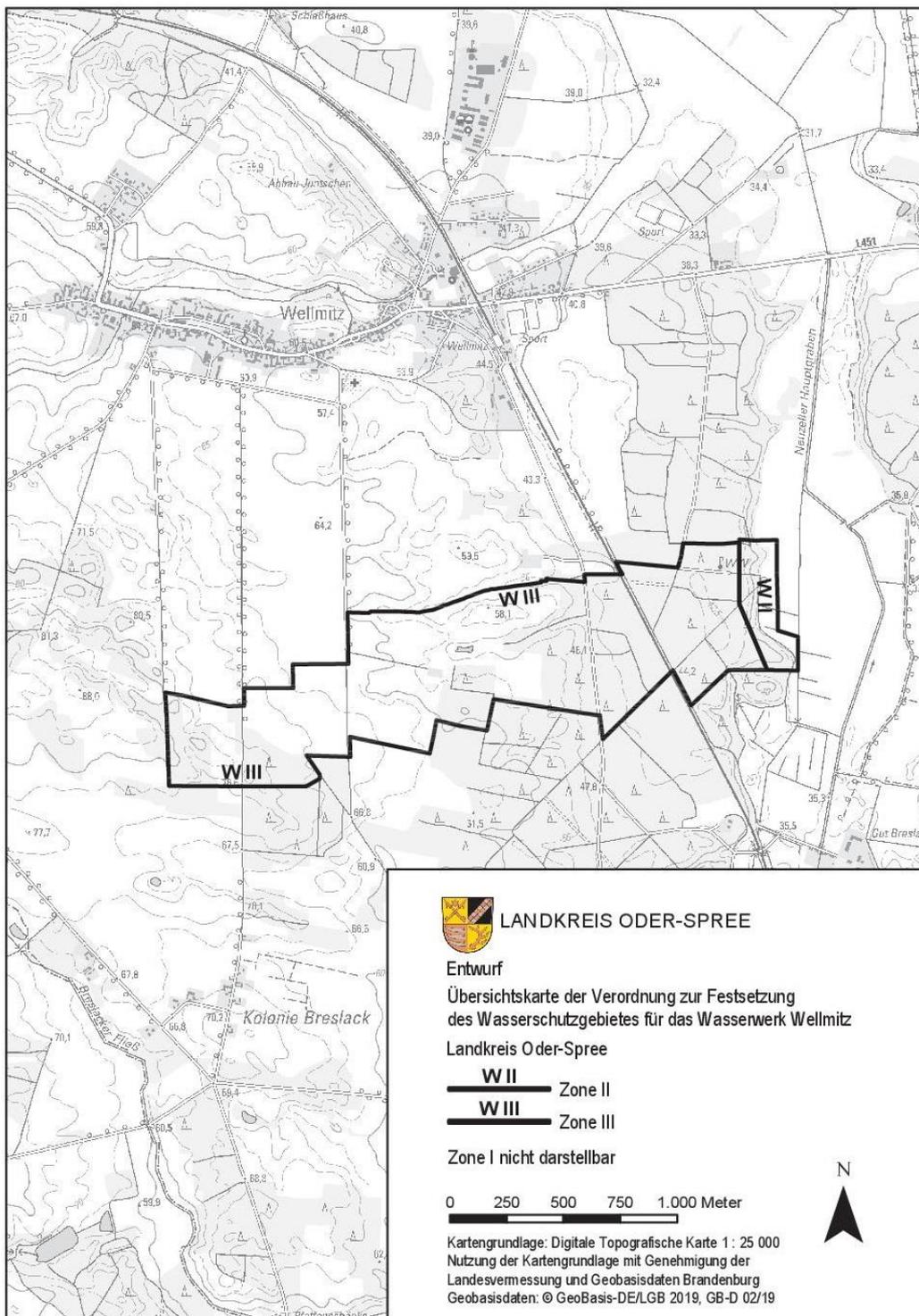
Öffnungszeiten Amt Neuzelle:

Mo. 9.00 – 11.30 Uhr
Die. 9.00 - 11.30 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 – 11.30 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 – 11.30 Uhr

Vom 18. März 2019 bis einschließlich 02. Mai 2019

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde (Landkreis Oder-Spree, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 5, 15848 Beeskow) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Übersichtskarte:



im Original gezeichnet

Rolf Lindemann
Landrat**C. Bekanntmachungen anderer Stellen**

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerbera-
tung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt